

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen») von netactivity hinni & frutig (nachfolgend «netactivity»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit netactivity einen Vertrag abgeschlossen hat.

## 1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungen kostenpflichtig oder gratis, welche netactivity erbringt.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter [www.netactivity.ch](http://www.netactivity.ch) publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei netactivity bezogen werden.

## 2. Vertragsgegenstand

Integrierende Bestandteile des Vertrages sind die vorliegenden AGB und die aktuellen Preislisten für die Dienstleistungen. Nimmt der Kunde mittels netactivity Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anders lautende schriftliche Vereinbarung mit netactivity bleibt vorbehalten.

## 3. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, wenn netactivity vom Kunden die Zusage eines Auftrages erhalten hat oder durch unterzeichnen des Vertrages oder durch die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden. Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden legt netactivity fest. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von netactivity für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Kunde keine Rechte gegenüber netactivity ableiten.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten. Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäss Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs auf das Ende einer Abonnementsdauer auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Vertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer. Falls gemäss Vertrag nichts anderes vereinbart, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden. Aus wichtigem Grund kann netactivity den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen von netactivity oder die mittels dieser Dienstleistungen bezogenen Dritteleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsbestimmungen von netactivity oder Dritten missachtet werden.

Wird der Vertrag vom Kunden nicht fristgerecht gekündigt oder aufgelöst werden die bereits geleisteten Stunden und ein Bearbeitungszuschlag von CHF 150.- in Rechnung gestellt.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten (o.ä.) werden dem Kunden mit der Rechnung von netactivity belastet. netactivity ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Innert der Zahlungsfrist kann der Kunde schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6 % zu bezahlen. netactivity ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 30.- in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist netactivity berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung zu sperren oder einzustellen. Die nutzungsunabhängigen Entgelte wie etwa die vollumfänglichen Grundgebühren sind auch bei gesperrten oder eingestellten Dienstleistungen geschuldet. netactivity kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen von ihren Kunden jederzeit Sicherheitsleistungen verlangen.

## 5. Pflichten von netactivity

netactivity erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. netactivity kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Kunden lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er netactivity über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten gelten nicht als Störungen.

Die dem Kunden für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von netactivity und der Kunde erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche zur Benutzung offen, anders lautende Vereinbarung und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.

netactivity unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen.

Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus in Anspruch genommen, oder ist der von netactivity erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlageteilen des Kunden oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird netactivity dem Kunden ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen von netactivity in Rechnung stellen.

netactivity verpflichtet sich nur innerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Geschäftsstelle von netactivity Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten die Wochentage, Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalzürcherischen Feiertage sowie die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar netactivity wird je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume Massnahmen zur Erhaltung einer guten Dienstqualität treffen, verpflichtet sich aber vertraglich nicht dazu.

Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Rückerstattung der von netactivity in Rechnung gestellten Dienstleistungen, wenn diese in einem Kalendermonat mehr als 10 Stunden während der normalen Arbeitszeiten (vgl. oben) dem Kunden aus von netactivity zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung stehen. Die Rückerstattung erfolgt im Verhältnis der gesamten Dauer zur vom Kunden in der Rechnungsperiode bezogenen gesamten Dienstleistungsmenge und -nutzungsdauer. Der Gebührenminderungsanspruch steht in linearem Verhältnis zur Dauer der Nichtverfügbarkeit und zum Verlust von Funktionen.

Rückforderungsansprüche des Kundens erlöschen, wenn der über 10 Stunden pro Kalendermonat liegende Ausfall nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des betroffenen Kalendermonates schriftlich bei netactivity gerügt und hierfür bei netactivity eine entsprechende Gebührenrückforderung geltend gemacht worden ist.

Die Beweislast bezüglich der Nichtverfügbarkeit liegt beim Kunden.

## 6. Pflichten des Kundens

Der Kunde verpflichtet sich, netactivity sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass netactivity Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über Netzanschluss, Kontaktpersonen des Kundens usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch netactivity notwendig wird.

Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten, sowie andere Codes und Passwörter geheim, insbesondere verpflichtet er sich, die Daten sicher zu verwahren, Passwörter und Codes sicher zu wählen und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtlichen daraus entstehenden Schaden haftbar. Der Kunde hat netactivity umgehend über jede unerlaubte Nutzung oder den Verlust seiner Vertragsdaten zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

## 7. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an netactivity zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung netactivity lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht im Verantwortungsbereich von netactivity. netactivity setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit ganzem Knowhow für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein. Für allfällig entstandene Schäden kann netactivity nicht belangt werden. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch netactivity empfohlene Kontrollmittel, so übernimmt netactivity keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

## 8. Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen vereinbarungsgemäss bei netactivity eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für "Go Live" einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt netactivity keine Haftung. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche netactivity kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder netactivity wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

## 9. Gebühren

Die Vergütung für die von netactivity zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von netactivity. netactivity kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung eines Anschlusses unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können von netactivity auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühren werden dem Kunden jeweils im Voraus, falls gemäss Vertrag nichts anderes vereinbart für eine Periode von drei Monaten, in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden voll in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden gemäss Zahlungskonditionen der Rechnung netto zur Zahlung fällig. Es ist die auf der Rechnung genannte Bankverbindung vom Kunden für seine Zahlungen zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von netactivity gehende Spesen der Bank und Post werden dem Kunden mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch kann der Kunde die Berechnungsgrundlagen für die Rechnungsstellung schriftlich anfordern. netactivity stellt dem Kunden die Berechnungsgrundlagen zu, sofern diese mit vertretbarem technischem Aufwand erarbeitet werden können. Sollte sich herausstellen, dass die Gebührenrechnung korrekt ist, so hat Der Kunde netactivity den für die Aufbereitung der Berechnungsgrundlagen entstehenden Arbeitsaufwand nach den aktuellen Ansätzen von netactivity zu vergüten.

#### **10. Haftung**

netactivity bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst netactivity jede Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.

Es ist Sache des Kundens, die sich in seinem Besitze befindlichen IT-Anlagen und Geräte, welche für die netactivity Dienstleistungen benutzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder durch die netactivity Dienstleistungen erreichbaren Daten inklusive Programmdateien vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen.

Der Kunde kann für alle Schäden, welche bei netactivity oder Dritten durch seine Benutzung der netactivity Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Im Falle einer unzulässigen Benutzung durch den Kunden, seine Mitarbeiter oder durch von ihm vertraglich beigezogene Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung von netactivity über die IT-Anlage des Kundens zu den netactivity Dienstleistungen Zugang genommen haben, kann netactivity zudem die Konnektivität zum Kunden ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

#### **11. Urheberrecht und Nutzung**

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von netactivity geschaffenen Programmier-Leistungen, bei netactivity verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von netactivity dürfen keinerlei Änderungen an den Programmier-Arbeiten vorgenommen werden. Mit der Begleichung des Honorars und der Gebühren erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht ist der Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde, zu verstehen. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von netactivity möglich. netactivity kann die Tätigkeit für einen Kunden in den eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist netactivity berechtigt, die entwickelten Produkte auf der eigenen Webseite abzubilden, zu beschreiben und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

#### **12. Änderung der AGB und der übrigen Vertragsbestimmungen**

netactivity behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

#### **13. Sonstige Vereinbarungen**

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen netactivity auf sein Verrechnungsrecht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB, namentlich dieser Klausel, bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff.12 der AGB. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von netactivity an Dritte übertragen. netactivity kann den Vertrag ohne jede Zustimmung des Kunden übertragen.

#### **14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist, unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts.

Winterthur, Juni 2005